



Urnenwand

Die Urnenwand bietet eine beliebte, pflegefreie Alternative zum individuellen Urnenreihengrab. Die Beisetzung der Urne erfolgt im Kiesstreifen unmittelbar vor der Urnenwand. Die Grabplatten der Urnenwandgräber werden einheitlich beschriftet. Eine individuelle Bepflanzung oder persönlicher Grabschmuck sind nicht möglich.

Bei der Urnenwand wird die Urne im Erdreich beigesetzt. Deshalb müssen die Urnen aus Holz gefertigt sein.

Bepflanzung / Grabschmuck

Eine individuelle Bepflanzung der Grabstätte durch die Angehörigen ist nicht möglich.

Bei der Beisetzung dürfen Kränze und Blumenschmuck niedergelegt werden. Schnittblumen in Steckvasen können im Erdreich vor den Urnenwandgräbern platziert werden. Der Friedhofgärtner wird diese nach einem Monat oder nachdem sie verwelkt sind, entfernen.

Weiterer Grabschmuck (Kerzen, Figuren, Andenken, etc.) wird ebenfalls nach rund 4 Wochen durch den Friedhofgärtner entfernt. Die Objekte können anschliessend während 2 Wochen beim Friedhofgebäude (Depot Grabschmuck) abgeholt werden. Der Zugang zum Friedhofgebäude ist jederzeit via Obere Egg gewährleistet.

Das Aufhängen oder Platzieren von Gegenständen an den Urnenwandplatten ist nicht erlaubt.

Grabfeldunterhalt

Die Urnenwand wird vom Friedhofgärtner unterhalten: Dazu gehören insbesondere:

- Reinigen der Anlagen samt Schriftträger und Wege
- Pflege der Rabatten, Bäume, Sträucher und Stauden
- Entsorgen von verwelkten Blumen und Kränzen

Grabplatte

Die Grabplatten der Urnenwand werden durch einen Bildhauer einheitlich beschriftet. Der Auftrag erfolgt durch die Gemeindekanzlei. Die Kosten für die Beschriftung gehen zulasten der Angehörigen.

Eine Schriftplatte bietet Platz für max. 2 Namenszüge sowie dem Geburts- und Sterbejahr. Ornamente oder weitere Gravuren sind nicht zulässig.

Kontakt

Bauamt Gontenschwil
079 136 18 70
bauamt.gontenschwil@bluewin.ch